

Beitrags- und Gebührenordnung

Beitragsordnung des **BSV Berlin 2012**

(gemäß § 5 der Vereinssatzung).

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Gebühren legt der Vorstand fest.
3. Die festgesetzten Beträge treten nach Beschluss der Mitgliederversammlung am 11.11.2012 in Kraft.
4. Mitgliedsbeiträge:
 - Erwachsene (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr) 8,00.- Euro monatlich
 - Jugendliche (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) 4,00.- Euro monatlich
 - Übungsleiter oder Trainer mit gültiger Lizenz des Deutschen Olympischen Sportbundes sind beitragsbefreit, sofern sie als Trainer oder Übungsleiter für den Verein auf Honorar verzichten. Der geldwerte Vorteil ist hierbei zu beachten.
 - Ehrenmitglieder sind beitragsbefreit.
5. Aufnahmegebühren
 - Erwachsene (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr) 10,00.- Euro einmalig
 - Jugendliche (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) 5,00.- Euro einmalig
6. Der Vorstand handelt mit den Sportstättenbetreibern / Bowlinghallenbetreibern ein Nutzungsentgelt für die Inanspruchnahme beim Training aus. Die Gebühren zahlt das Mitglied eigenverantwortlich in Abhängigkeit der Inanspruchnahme (Spielgeld oder Dauer) am Trainingstag.
7. Für Mitglieder die am Spielbetrieb des Berliner Bowlingsport Verein e.V. teilnehmen möchten, fallen weitere monatliche Gebühren an. Diese werden vom Berliner Bowlingsport Verein e.V. festgesetzt und erhoben und ohne Aufschlag an die Mitglieder weiter gegeben.
8. Die Meldegebühren für die Mannschaftswettkämpfe des Berliner Bowlingsport Verein e.V. werden vom Verein bezahlt.
9. Start- und Meldegebühren, Spielgelder für Wettkampfbahnen, Pokalgelder sowie Strafgebühren müssen von jedem Mitglied, laut Ausschreibungen des Veranstalters, selbst getragen werden.
10. Wenn die Finanzlage des Vereins es zulässt, wird das Spielgeld des erreichten Finales bei den Meisterschaften des Berliner Bowlingsport Verein e.V. vom Verein im Nachhinein erstattet. Diese Entscheidung muss der Vorstand einstimmig treffen.
11. Alle Zahlungen sind im Voraus zu leisten.
12. Der pünktliche Zahlungseingang auf dem Vereinskonto oder in Bar an den Kassenwart ist erfolgt, wenn der Geldeingang bis zum 1. des Beitragsmonats erfolgt ist. Verspätete Geldeingänge sind bei Wiederholung mit 2,00 Euro zu ahnden.
13. Der Vereinsaustritt ist nur entsprechend § 4 der Satzung möglich.
14. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) gelten gesonderte Gebühren, die im Einzelnen festgelegt werden.
15. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden entsprechend dem Bundesdatengesetz gespeichert.